

**Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Detailfragen zum Teilverkehrsplan Breitenrain-Lorraine**

Im Oktober 2013 hat der Gemeinderat den Teilverkehrsplan für den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Breitenrain-Lorraine in Kraft gesetzt. Mit der Zielsetzung einer hohen Verkehrssicherheit, attraktiv gestalteter Strassenräume sowie der Weiterentwicklung des Stadtteils als Wohn-, Arbeits- und Freizeitort kann sich die Fraktion FDP. Die Liberalen identifizieren. Allerdings steckt der Teufel bekanntlich im Detail, in diesem Zusammenhang stellt die Fraktion folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Ergebnisse liegen betreffend Verkehrszählung auf der Lorrainebrücke vor (Zeitraum 1990 bis 2010)? Wie wertet der Gemeinderat diese Ergebnisse als Indikator für die Realisierung des Teilverkehrsplans Breitenrain-Lorraine?
2. Für die Neugestaltung des Breitenrainplatzes wurde ein Wettbewerb mit dem Siegerprojekt „Amélie“ durchgeführt. Wo wurden in der aktuellen Planung Abänderungen zu den ursprünglichen Rahmenbedingungen vorgenommen und weshalb?
3. Welche positiven und negativen Auswirkungen erwartet der Gemeinderat durch die Sperrung (Neudeutsch Abkoppelung) der Zufahrt zur Breitenrainstrasse? Wird mit Ausweichverkehr auf anderen Strassen gerechnet?
4. Welche positiven und negativen Auswirkungen erwartet der Gemeinderat mit der Einführung von Tempo 30 bei folgenden Strassen(-abschnitten):
  - a) Moserstrasse
  - b) Rodtmattstrasse
  - c) Stauffacherstrasse (Abschnitt Breitenrainplatz bis Weingartenstrasse)
  - d) Strassenraum Nordring-Standstrasse-Winkelriedstrasse
  - e) Viktoriarain und Viktoriastrasse
5. Welche positiven und negativen Auswirkungen erwartet der Gemeinderat mit der Aufhebung der Parkplätze an der Moserstrasse?
6. Warum werden einige im Zusammenhang mit dem Wankdorfplatz getroffenen Massnahmen zurückgebaut und andere nicht (Linksabbiegeverbot Stauffacherstrasse wird in den vorherigen Zustand zurückgeführt, die Tellstrasse jedoch bleibt gesperrt)? Nach welchen Kriterien wurde die Selektion vorgenommen?
7. Inwiefern wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Teilverkehrsplan einbezogen resp. nicht einbezogen?
8. Wie gedenkt der Gemeinderat die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu messen? Wenn Ja, auf welcher Grundlage und mit welcher Methodik? Werden im Falle ungenügender Resultate die Massnahmen rückgängig gemacht?
9. Wurde bei der Planung die Verhältnismässigkeit geprüft, d. h. hätte das Ziel der Verkehrsberuhigung nicht auch mit weniger einschneidenden Massnahmen erreicht werden können?

Bern, 31. Oktober 2013

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Pascal Rub*